

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Bendfeld, Fargau-Pratjau, Höhndorf, Krumbek, Stoltenberg  
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 351,9  
**Realnutzung:**  
 Die Potenzialfläche wird derzeit vorwiegend ackerbaulich genutzt. Kleinere Teilflächen sind durch Grünland oder Gehölze geprägt. Im östlichen Bereich säumen Wallhecken die Feldgrenzen, im westlichen Bereich sind die Ackerschläge größer und nur teilweise von Wallhecken gesäumt.  
**Vorbelastung:**  
 Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb  
**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Krumbek  
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 27,4  
**Realnutzung:**  
 Das Vorranggebiet wird sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzt. Einige Gehölzstrukturen (Wallhecken) verlaufen entlang der Wege und Feldgrenzen. Sehr kleine Feldgehölze liegen innerhalb der Fläche. Es sind bereits Windkraftanlagen vorhanden.  
**Vorbelastung:**  
 Hochspannungsleitung nördlich der Fläche, WKA in Betrieb  
**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):  
 - Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste  
 - Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

**Abwägungsentscheidung**

|          |   |
|----------|---|
|          | Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen |
| <b>X</b> | Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen   |
|          | Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen       |

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nun aber teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausschlaggebend für die Ablehnung war, dass der Siedlungsentwicklung im Bereich Ratjendorf der Gemeinde Krumbek ein Vorrang eingeräumt worden war, so dass ein Abstand von 800m zur Anwendung kam und nach Abzug dieses und der zu berücksichtigenden Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst die Mindestgröße für ein Vorranggebiet nicht zu erreichen war. Die Siedlungsentwicklung wird nun wie folgt bewertet: Die im Flächennutzungsplan dargestellten Misch- und Wohnbauflächen im Außenbereich Ratjendorf decken den Gebäudebestand ab, zwei kleinere Erweiterungsmöglichkeiten sind mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen, jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Damit hat innerhalb der letzten Jahrzehnte keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Darüber hinaus ist gemäß dem Innenentwicklungsgutachten aus Herbst 2019 im Bereich Ratjendorf keine Entwicklungsabsicht vorgesehen, hier soll die Ortslage Krumbek als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung fungieren. Daher ist es gerechtfertigt, dem Außenbereich von Ratjendorf keinen Vorrang bezüglich der Siedlungsentwicklung gegenüber der Windenergienutzung einzuräumen, so dass hier ein Abstand von 400m zur Anwendung kommt, und damit den Bestands-Windpark in ein Vorranggebiet zu überführen. Dies auch vor dem Hintergrund, da das Vorranggebiet PR2\_PLO\_001 nicht mehr als Repoweringgebiet übernommen wird und damit eine Umzugsmöglichkeit für die hier bestehenden WKA nicht mehr gegeben ist.

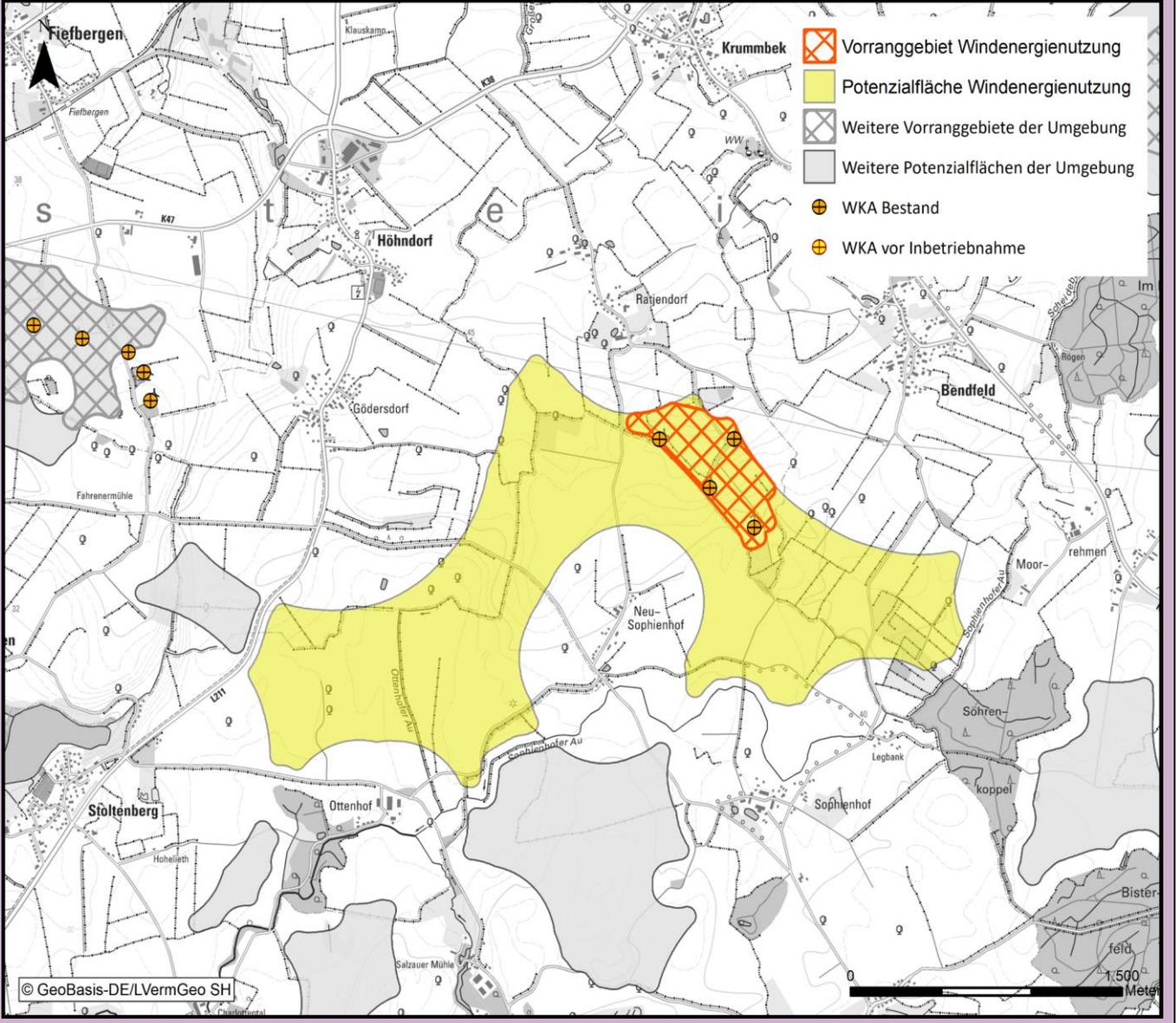
Für die Gemeinde Bendfeld wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen nicht um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des erweiterten Abstandskriteriums, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden.

Hinsichtlich des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst gilt: In Einzelfällen kann der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier zwar nicht erfüllt. Jedoch ist eine Übernahme der Fläche trotzdem möglich, da nach Auskunft der zuständigen Behörde die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Dabei ist aber zu beachten, dass eine Vorranggebietsausweisung sich eng an den Bestands-WKA zu orientieren hat. Wesentliche Erweiterungen sind nicht mit der Ausnahmeregelung vereinbar. In weiteren Details der Ausnahmeregelung wird auf die Ausführungen im gesamtträumlichen Plankonzept sowie im Textteil des Regionalplanes II verwiesen.

Die Abgrenzung des Vorranggebietes erfolgt im Norden durch den 400m-Abstandsbereich zu Ratjendorf und an der ungefähr in Ost-West-Richtung verlaufenden Hochspannungsfreileitung, im Osten durch den Waldabstand und den 800m-Abstandsbereich zu Bendfeld. Im Übrigen erfolgt die Grenze im Westen anhand der Wegestrukturen entlang der Bestands-WKA, ebenso im Süden ergänzt durch Knickstrukturen.

Weitere auf Raumordnungsebene zu berücksichtigende Belange bestehen nach dem o. g. Zuschnitt des Vorranggebietes nicht mehr. Insbesondere liegt das Vorranggebiet damit außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Rotmilanhorst und außerhalb von Gewässertalräumen sowie außerhalb von Nahrungsgebieten für Gänse und Singschwäne. Zudem sind auch keine Belange des Denkmalschutzes betroffen.

Kartenausschnitt



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

| Nr. | Kriterium   | Konfliktrisiko |                 | betreff. Fläche | ha |
|-----|---|----------------|-----------------|-----------------|----|
|     |   | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |                 |    |
| 1.1 | Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche                                      | mittel         | 93,9            | 93,9            | ha |
| 1.2 | Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 1.3 | Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich      | hoch           | 54,7            | 54,7            | ha |
| 1.4 | Umfassung von Siedlungsflächen  | hoch           |                 |                 |    |

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

| Nr.   | Kriterium   | Konfliktrisiko |                 | betreff. Fläche | ha |
|---|---|----------------|-----------------|-----------------|----|
|   |   | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |                 |    |
| <b>2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b> |   |                |                 |                 |    |
| 2.1.1   | An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.2   | Flächen mit militärischen Belangen                                  | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.3   | Zivile und militärische Richtfunktrassen                            | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.4   | Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen            | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.5   | Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen             | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.6   | Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land                    | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.1.7   | Hochspannungsleitungen mit 110 kV                                   | mittel         | 2,0             | 2,0             | ha |
| <b>2.2 Tourismus und Erholung</b>                     |   |                |                 |                 |    |
| 2.2.1   | Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)       | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.2.2   | Kernbereiche für Tourismus und Erholung                             | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.2.3   | Naturparke  | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 2.2.4   | Regionale Grünzüge der Ordnungsräume                                | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

| Nr.  | Kriterium  | Konfliktrisiko |                 | betreff. Fläche | ha |
|--|--|----------------|-----------------|-----------------|----|
|  |  | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |                 |    |
| <b>3.1 Tiere und Pflanzen</b>  |  |                |                 |                 |    |
| 3.1.1  | Querungshilfen und damit verbundene Korridore                                      | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.1.2  | Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes  | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.1.3  | Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems                 | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.1.4  | Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen                             | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| <b>3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b> |  |                |                 |                 |    |
| 3.2.1  | Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten                      | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.2.2  | Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs   | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.2.3  | Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel      | hoch           | 273,1           | 273,1           | ha |
| 3.2.4  | Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel | hoch           | 148,2           | 148,2           | ha |
| 3.2.5  | Wiesenvogel-Brutgebiete  | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 3.2.6  | Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne             | mittel         | 59,6            | 59,6            | ha |

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

| Nr. | Kriterium  | Konfliktrisiko |                 | betreff. Fläche | ha |
|-----|--|----------------|-----------------|-----------------|----|
|     |  | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |                 |    |
| 4.1 | Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz                                | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 4.2 | Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte                              | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 4.3 | Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern | mittel         | 1,4             | 1,4             | ha |
| 4.4 | Mittel- und Binnendeiche   | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

| Nr. | Kriterium   | Konfliktrisiko |                 | betreff. Fläche | ha |
|-----|---|----------------|-----------------|-----------------|----|
|     |   | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |                 |    |
| 5.1 | 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder                                   | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 5.2 | Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken        | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 5.3 | 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale            | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 5.4 | 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |
| 5.5 | 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale                                     | hoch           | 39,2            | 39,2            | ha |
| 5.6 | Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu               | gering         | 0,0             | 0,0             | ha |

**Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren**

-